



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

13.09.1989 - drucksache 12/619

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der SPD

Umwelterziehung an den Schulen im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die seit Herbst 1987 intensivierten Bemühungen des Bildungsressorts, die Umwelterziehung an den Schulen im Lande Bremen — auf der Grundlage des Art. 62 Nr. 5 Bremer Landesverfassung und des Pädagogisch-Inhaltlichen Konzeptes (PIK) zu stärken, auszubauen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

2. Insbesondere sieht die Bürgerschaft (Landtag) in den folgenden Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Wege der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes für die Umwelterziehung an den Schulen im Lande Bremen:

- die Einsetzung eines Referenten für Umwelterziehung und Ökologie in der Bildungsbehörde (1987)
- die Einsetzung einer aus fünf Pädagogen bestehenden „Arbeitsgruppe Umwelterziehung“
- die Herausgabe eines in Kooperation mit dem Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung erarbeiteten „Wegweisers zur Umwelterziehung in Bremen“ (Februar 1989)
- die in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgte Herausgabe zahlreicher Ausarbeitungen und Handreichungen zur Umwelterziehung
- die zahlreichen ökologischen Aktivitäten in den Schulen und die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen
- die der Umwelterziehung dienenden Lehrerfortbildungsveranstaltungen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst auf, bis zum Ende des Schuljahres 1989/90 auf der Grundlage der bisherigen Bemühungen und Maßnahmen ein Gesamtkonzept für eine alle Schulstufen und Bildungsgänge umfassende Umwelterziehung als Unterrichtsprinzip zu erstellen und in der Deputation für Bildung zu verabschieden.

Aulfes, Dittbrenner und Fraktion der SPD

